

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeitserinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementssatz 75 Pf.  
vierfachjährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmsstraße 14.  
Redaktionschluß: Montag-Abend.

Ausgabepreis: die 4seitl. Zeitzeile 20 Pf.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 19. Wochenbeitrag auf 1909 fällig.

Wir ersuchen nochmals die Bezirksleiter für schleunige Bezahlung der ihnen unterstellten Zahlstellen Sorge zu tragen.

Bei Einsendung der mit 26 Beitragssmarken ausgefüllten Karten, wolle man stets, seitens der Ortsverwaltung auf der Rückseite den Vermerk machen bis zu welchem Tage die zuletzt geleiste Miete Gültigkeit hat. 8. Okt. Bis zum 8. Mai bezahlt oder Beitrag entrichtet. Nach der Karte war vom 7. II. bis 25. III. arbeitslos. Nachdem die noch nicht unterstüzungsberechtigten Mitglieder während Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. zur Entrichtung der Wochenbeiträge, während dieser Zeit nicht verpflichtet sind, die Ausstellung des Buches erst nach 26 Beiträgen erfolgt und ohne ein dectativer Vermerk, der Centralteils die Niederlassung fehlt und leicht falsche Eintragungen bei der Buchausstellung erfolgen können.

Bei Neuaufnahmen wäre dies in folgender Weise noch übersichtlicher zu machen. Man lasse die beiden für die Wochen der Krankheit oder Arbeitslosigkeit ohne Marken, dafür seye man den Stempel und die Anfangsbuchstaben der betreffenden Unterstützung z. Bsp. A. oder B. ein. Die Zahl der Marken weniger als 26 sind aus der Rückseite der Karte zu streichen. Es sind in letzter Zeit wiederholt Karten eingesandt worden, denen die Delegierten-Miete pro 1908 fehlt. Wir bitten die Kassierer bei Auszahlung von Unterstützung streng darauf zu achten, ob der Del.-Beitrag entrichtet ist.

### Gesetz in Aachen.

Es empfiehlt sich bei Stellenwechsel in der gegenwärtig wirtschaftlich noch darniederliegenden Zeit, vorerst Erklärungen bei den beteiligten Bevollmächtigten einzulegen.

Der Badische Kreisburg wird hiermit die Zustimmung zur Ehebung eines Volksbeitrags von 10 Pf. pro Woche erteilt.

Der Centralvorstand  
J. A.: Hornbach.

Bei der Zentralklasse gingen Abrechnungen und Gelder bis zum 8. Mai ein: Dresden, Bonn, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Freiburg, Überfeld, Freibach, Neuh., Berlin, Würzburg, Bamberg, Köln, Frankfurt u. Düren.

Für Aachen: Stuttgart 10,75; Dissen (Bayern) 4,-; Paderborn 10,- und Düren 7,- M.

Peter Huppert,  
Centralkassier.

## Die Wirkungen unserer Arbeit.

Für den ersten Augenblick erscheint unser gewerkschaftliches Ziel äußerst knapp und beschränkt. Wir verfügen aus naheliegenden Gründen darum, aus unseren Gewerkschaften Instrumente zu machen, die die Bedürfnisse des Arbeiters in allen ihren Phasen sich zu lösen stellen. „Regelung des Arbeitsvertrages“: mit diesen wenigen Worten ist die gewerkschaftliche Zwecklegung kurz und knapp gekennzeichnet. Und dennoch, wer wollte es leugnen, daß durch die gewerkschaftliche Tätigkeit indirekt Kräfte lebendig werden, die weit, weit in ihrer Wirkung sich über die nächsten gewerkschaftlichen Zwecke hinwegsetzen. Kräfte die in ihrer weiteren Bewegung dazu bestimmt sind, die ganzen Bedürfnisse des Arbeiters zu befriedigen.

Der Grundcharakter der gewerkschaftlichen Organisation ist zunächst danach anzusehen, den Arbeiter in außerordentlicher Weise zu interessieren. Die erste Epoche des Industriekapitalismus sah ein kraftloses, verzweifelndes elendes Proletariat. Auch die Zeit der privaten und obrigkeitlichen Fürsorge für die Arbeiterschaft war nicht geeignet, die in denselben schlummernden Kräfte zu wecken. Ganz die Gewerkschaft, hervorgegangen aus den Interessen der Arbeiterschaft, als selbständiges Instrument der Selbsthilfe, war das vorgänglich geeignete Mittel,

um die in den Arbeitern schlummernden geistigen Kräfte zu wecken und für den ganzen Stand dientbar zu machen. Materielle Ziele verfolgen die Gewerkschaften. Es ist nun aber eine Erfahrungstattheit, daß die materielle Bedingung die Vorbedingung für das Vorhandensein höherer geistiger Interessen ist. Ungleichermaßen Verhältnisse üben eine geradezu erschreckende Wirkung aus auf den betroffenen Arbeiter und seine Familie. Man werde nur einen Blick auf die Arbeiterschaft, deren Dasein sich bei geringem Lohn, bei überlanger Arbeitzeit abspielt. Die monotone, harte Arbeit hat hier vielfach den Arbeiter seines wahren Menschenheits entkleidet; er kennt keine höheren, keine echten Interessen. Unfähig, die schwere Last von sich abzuwerfen, greift er zu naheliegenden Mitteln, die nur zu geeignet sind, das Elend noch zu verschärfen. Der Schnaps ist der treueste Freund eines solchen Arbeiters; hilft er ihm doch wenigstens für kurze Zeit über das Elend hinweg. Allerdings, um ihm nachher das Dasein noch um einige Nuancen grauer zu zeigen. Und schauen wir nun erst in die Familie eines solchen Arbeiters. In ihr spiegeln sich mit aller Deutlichkeit die geschilderten Verhältnisse wieder. Keine Spur von einem gemütlichen Heim, alle Räden zerissen, die ein schönes Familienleben um seine Glieder spinnt. Die Frau vielfach ebenfalls dem Altersholz genauso ergeben; die Kinder ein Bild der Verwohlösung! Das ganze ein entsetzlich trübes Bild!

Wie ganz anders dort, wo die Gewerkschaft sich teilweise unter unendlichen Mühen den Weg gebahnt hat. Ein Arbeiter für die Gewerkschaft gewinnen, heißt, ihn zu sich selbst, zur Erkenntnis seiner Lage kommen lassen. Die Gewerkschaft rüttelt mit starkem Armen den Schläfer aus seinem Bettesschlafe auf, sie bringt den inneren Menschen zum Erwachen. Die durch einblöde, abstumpfende Tätigkeit in Verbindung mit vielen andern Schädigungen gelähmten Geisteskräfte werden langsam in Funktion gebracht. Und erst wenn so die Gewerkschaft Pionier, Kulturarbeit geleistet hat, wenn es ihr nach vieler Mühe gelungen ist, bessere materielle Unterlagen für die Arbeiter zu schaffen, erst dann ist ein dankbarer Boden geschaffen für andere, höhere Interessen.

So ist die Gewerkschaft indirekt ein bedeutsamer Faktor für die

### Stärkung wahren, religiösen Lebens.

Ihre Aufgaben sind nur wirtschaftliche, wie schon oben gesagt. Aber wer wollte es bei Verächtigung der Vorhergegangen wohl ableugnen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit vielfach die Bahn frei macht für die Pflege der Religion. Sie zieht den Arbeiter heraus aus dem Zustand dumpfen, apathischen Dahinlebens und macht die Betätigung im Sinne höherer Interessen zu einer bewußten, wo sie bisher eine mechanische, durch das Herkommen und die Gewohnheit begründet war. Die gewerkschaftliche Betätigung mit ihrer Lebendigkeit des materiellen Menschen ist es auch, die den Arbeiter vor der Gefahr bewahrt, jeder, auch der verwerklichten Agitation nur zu leicht zum Opfer zu fallen. Erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit läßt auch die Grundlage für wahres Familienleben. Nurzum: Trotzdem die Gewerkschaft keine religiösen Zwecke verfolgt, leistet sie dennoch indirekt dem religiösen Gedanken gewaltig Vorschub.

Und wer wollte wohl die indirekte Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Bewegung in Hinsicht auf das

### staatsbürglerliche Sebst

verkennen? Gewiß, unsere Gewerkschaften sind parteipolitisch neutral und unabhangig. Und dennoch hat die gewerkschaftliche Arbeit genauso die staatsbürglerlichen Interessen der Arbeiterschaft gefordert. Der denkende Gewerkschafter kommt ganz von selbst zu der Erkenntnis, daß es mit der gewerkschaftlichen Betätigung allein nicht getan sein kann. Er sieht tagtäglich vor Augen, daß der Aufstieg seines Standes auf zwei Wegen sich vollzieht, daß neben der Selbsthilfe die Staatshilfe einen breiten Raum einnimmt. Die Gewerkschaft hält aus ihren Reihen die staatsbürglerlichen, die allgemein politischen Fragen heraus, aber sie weist ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit staatsbürglerischer Betätigung außerhalb der Gewerkschaftsbewegung hin. Die Folgen sehen wir heute schon auf den verschiedensten Gebieten. Manche bürgerlichen Parteien sind schon kräftig durchsetzt von interessierten

Arbeitern, die tatkräftig mitarbeiten, aber auch dafür Anerkennung, Rechte erheben innerhalb ihrer Partei. Wir wissen, daß dieses Streben nicht erfolglos gewesen ist. Andererseits sehen wir die Arbeiter vielfach in einem energischen Abwehrkampf auf staatsbürglerlichem Gebiet dort, wo es gilt, offens. Gegner der Arbeiterinteressen niederkämpfen. Und wenn heute dieser Abwehrkampf ständig an Energie zunimmt, dann sehen wir die stärkste Quelle hierfür wiederum in der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Durch sie wird das Standesbewußtsein gewalzig gehoben. Sie gerade spricht dazu an, als aufrechte Männer überall Front zu machen gegen Unrecht und Unterdrückung.

Als eine sehr in die Augen springende Wirkung gewerkschaftlicher Tätigkeit sehen wir eine

### Schwächung der sozialdemokratischen Bewegung.

Die praktische gewerkschaftliche Tätigkeit ist der stärkste Feind des utopischen Sozialismus. Das weiß niemand besser wie die leitenden Kreise der Sozialdemokratie selbst. Allerdings, die Sozialdemokratie stellt die Sache so dar, als ob unsere Gewerkschaften ausschließlich zu dem Zweck gegründet waren, als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu dienen. In dieser Haltung ist dies durchaus nicht den Tatsachen entsprechend. Richtig ist aber, daß durch die Gewerkschaftsbewegung und auch durch unsere Gewerkschaftsbewegung die Sozialdemokratie insoweit ungebremst betroffen worden ist, als ihr ganzes theoretisches Lehrgebäude durch die gewerkschaftlichen Erfolge eine Erhöhung erfahren hat. Und gerade die Notwendigkeit der praktischen Betätigung hat ungewollt auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu Totengräbern für die alten Parteilehren gemacht. Der Gewerkschaftsbewegung und ihren Folgen kann es die Sozialdemokratie in der Hauptrichtung verdanken, wenn sie heute von einem unheilbaren Riß durchzogen ist und sich weiter wie jemals von ihrem ursprünglich gesteckten Ziele bewegt. Und die christlichen Gewerkschaften nehmen für sich in Anspruch, zu einem guten Teil daran mitgewirkt zu haben, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf diesen Weg gedrängt wurden.

Ferner nehmen die christlichen Gewerkschaften für sich in Anspruch, durch ihre Tätigkeit Tautende von Arbeitern vor der sozialistischen Geistesrichtung bewahrt zu haben. Als die Wellen der Arbeiterbewegung hochaufliegen und an die indifferenteren Arbeiterschichten heranreichen, da wären zweifellos zahlreiche und in ihrer Grundanschauung christlich gerichtete Arbeiter von der sozialdemokratischen Bewegung mit fortgerissen worden, wenn nicht die christliche Bewegung ihnen einen Halt und eine wirkungsvolle Interessenvertretung geboten hätte. Das gehört vor allen denen gegenüber festgestellt, die auch in unserer Bewegung verwandtschaftliche Kelme mit der sozialdemokratischen entdecken wollen, selbst aber in wirklicher Betätigung gegen die Sozialdemokratie bis heute den Besiegungsnachweis noch nicht erbracht haben.

Die christlichen Gewerkschaften haben ferner in ihrer Wertsamkeit bisher in außerordentlichem Maße dem

### Konfessionellen Frieden gedient.

Sie umschließt Arbeiter beider Konfessionen. Diese Form ist eine ganz natürliche und gerechtfertigte, weil der Friede des Zusammensindens durchaus nicht ein getrenntes Marienfest notwendig macht. Der Friede ist die Verteilung der Interessen beim Arbeitsvertrag. Konfessionelle oder überaupt religiöse Streitfragen bleiben ausgeschaltet. Was liegt da wohl näher, als daß sich die Arbeiterschichten der verschiedenen Konfessionen hier direkt die Hand reichen, weil eben die zur Grundlage genommene Wahrheit dies sehr wohl gestattet. In unserer Zeit, wo zum Beispiel der gemeinsame Gegner die konfessionelle Beleidigung immer mehr und mehr noch gefordert wird, in dieser unserer Zeit ist es ein geradezu außerordentliches Verdienst der christlichen Arbeiter, daß sie sich wenigstens an einer Stelle zusammengefunden haben und so ihren gemeinsamen Anschauungen dienen. Ein solches Beispiel muß außerdem außerordentlich erzieherisch wirken. Wie sehr dies Verdienst der christlichen Arbeiter an kompetenter Stelle anerkannt wird, zeigte vor nicht gar zu langer Zeit das Hauptorgan der konservativen Partei, die evangelische „Kreuzzeitung“. Bei einer objektiven Würdigung der christlichen Gewerkschaften kommt sie auch auf den

interkonfessionellen Charakter zu sprechen. Sie erkennen das erste Bedürfnis an, diese hochzuhalten und sagt dann unter Hinweis auf andere Kreise:

"Um so ehrwürdiger ist es für unsere christlichen Arbeiter, daß sie die beklagte Auspizierung der konfessionellen Gegenseite nicht gefordert, sondern sich zu gemeinsamer Arbeit zur Förderung wirtschaftlicher Interessen zusammengefunden haben. Sie haben durch diese hervorragende Tat den Beweis erbracht, daß es doch noch gemeinsame, von dem besseren Verstande losgelöste christliche Anschauungen gibt und auf diese Weise zugleich dargelegt, daß doch auch der vielbespottelte Begriff des christlichen Staates kein leerer Schall ist."

Endlich verbietet in diesem Rahmen die Tatsache Erwähnung, daß durch die gewerkschaftliche Betätigung erfreuliche

#### Arbeitnehmeranzen

geweckt werden. Vor allem prägt die gewerkschaftliche Betätigung dem Arbeiter Opferstimm ein. Sie bringt ihm zum Bewußtsein, daß ohne Opfer die gewaltigen Aufgaben der Arbeiterbewegung in unserer Zeit nicht gelöst werden können. Sie bringt ihm nahe, daß die Bedürfnisse für den eigenen Stand unter schweren Opfern erfüllt werden müssen, daß ohne dieses die Einordnung des Arbeitnehmers in den gesellschaftlichen Organismus noch gute Wege hat. Sodann lehrt die gewerkschaftliche Betätigung den Arbeiter das große Gefühl der Solidarität befolgen. Nicht mit der Hebung einzelner ist dem Stande gebient, sondern nur dann, wenn alle Bieden an einer solchen Hebung bereitstehen sind. Missgünstig, Neid, Überhebung und dergleichen dürfen daher in der Arbeitsschafft keine Stütze finden. Nur wenn die Idee der Einigkeit die Kräfte erfüllt, werden sich die großen Aufgaben lösen lassen. In diesem Sinne ist die gewerkschaftliche Tätigkeit gerecht.

So lassen sich mithin, trotzdem die gewerkschaftlichen Aufgaben verhältnismäßig beschränkt sind, eine ganze Anzahl von bedeutsamen anderen Wirkungen durch die gewerkschaftliche Arbeit beobachten. Die durch die gewerkschaftliche Betätigung geschaffene bessere materielle Unterlage verschafft in gewissem Sinne den ganzen Menschen, macht ihn erst recht empfänglich für höhere, edlere Bedeutnisse. Wenn auch die Gewerkschaftsbewegung nur einen Teil der gesamten Arbeiterbewegung darstellt, so ist sie doch in hervorragendem Maße geeignet, Kräfte auszulösen im Sinne der ganzen übrigen Betätigung. So wird die Gewerkschaft zu einem der wichtigsten Instrumente für den Aufbau des Arbeitnehmers zu höheren, sonnigeren Höhen. Mag dieser Gedanke uns immerfort anspornen zur weiteren Stärkung unserer Gewerkschaften.

## Bespricht die Tarifgemeinschaft zur Zahlung des tariflichen Lohnes auch gegenüber dem unorganisierten Arbeitnehmer?

(Schluß.)

#### II.

Soviel zu der rechtlichen Seite der Frage! Die Erörterungen der sozialpolitischen Seite wird uns zu dem gleichen Schluss führen. Dem Wesen des Tarifs entspricht die Allgemeinheit, die alle umfassende Regelung. Der Tarif soll Sicherheit, Ruhe und Ordnung bei genauer Abgrenzung aller Rechte und Pflichten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer bringen. Der Tarif ist, wie der deutsche Buchdrucker-Tarif besagt, der von Prinzipien und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist. Infolgedessen entspricht es dem Wesen des Tarifs, daß seine Wirkung eine generelle ist.

Wieder muß, um allerdings zu dem gegenwärtigen Schluß zu kommen, Professor Lotmar als Belege dienen. Er führt ganz zutreffend aus:

Der Tarifvertrag, soweit er die Lohn- und Arbeitsbedingungen i. S. generell feststellt — was seine wesentlichen Bestimmungen sind — beweist, daß jene Bedingungen ohne weiteres in die Arbeitserträge des zum Tarifvertrag betroffenen Personen eingehen. Diese Wirkung hat der Tarifvertrag mit anderen Generalregelungen von Vertragsbedingungen z. B. mit beabsichtigten Zügen gemein. Die eigenständige Natur des Tarifvertrages macht sich dann geltend, wenn von ihm abweichende Arbeitserträge abgeschlossen werden, indem das Kollektivvertragsrecht, das die Wehrheit gegeben aber empfangen hat, um gegen den Vertrag individuelle Abweichung hergeholt durchsetzt, daß dieser Vertrag ungültig, und die kollektiv vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen sich jedem Arbeitsertrag unterordnen. Die Prüfung darüber des Tarifvertrages über den Arbeitsertrag, die den Haupttitel seines praktischen Werkes ausmacht, geht mit allgemeinen Grundsätzen nicht im Widerstreit und steht ihr Geltungskreis am weitesten der dem Tarifvertrag ähnlichen Arbeitsvertragsordnung zu allen oder doch zugeminder Arbeitserträgen."

Gern darauf kommt Lotmar die Behauptung, daß der Tarifvertrag schon jetzt, bevor ihn die Kammern des Reiches beschließen hat, nicht so schwach und rechtsverlassen ist, wie selbst seine Anhänger meinen. Dann müßte Lotmar aber auch die weitere Folge aus der Generalität des Tarifvertrages ziehen, nämlich die, daß er, wenn er einmal geschaffen ist, alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betreffenden Branche umfaßt und respektiert.

Daraus, wie aus der Generalität des Tarifvertrags, ergibt sich ein weiteres.

Der Tarif verpflichtet nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig, er verpflichtet die Arbeitgeber ebenso unter einander, wie er die Arbeitnehmer unter einander verpflichtet. Hier fällt das Arbeitnehmer- und das Arbeitgeberinteresse äußerlich zusammen. Die Arbeitgeber haben nicht das Interesse, daß den Arbeitern günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zuteile werden, sondern es kommt ihnen darum an, daß nicht einer der Ihrigen günstigere Produktionsbedingungen habe als sie selber. Diesen sozialen Grundzug drückt Professor Lotmar rechtlich zutreffend aus, wie folgt: "Mit der Eingehung eines Tarifvertrags haben die Pazifizanten nicht bloß versprochen, keine Tarifwidrigen Arbeitsverträge abzuschließen; vielmehr haben sie auch die rechtliche Möglichkeit solcher Kontrahierung ausschließen, die Dispositionsfreiheit insoweit beschränken wollen."

Und wieder ergibt sich auch, die Frage von dieser Seite beleuchtet, der Schluß: Die Tarifgemeinschaft verpflichtet alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erfüllung der tariflichen Vereinbarungen, oder als Antwort auf die gestellte konkrete Frage: Die Tarifgemeinschaft verpflichtet zur Zahlung des tariflichen Lohnes auch gegenüber dem nicht organisierten Arbeitnehmer.

#### III.

Anders ist die Frage, die hier nur andeutungsweise behandelt werden kann: Was kann geschehen bei Verlegung dieses Grundsatzes? Es ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen, daß sich eine Verlegung des Gesetzes als Tarifbruch darstellt, der die im Tarif selbst vorgefahrene Folgen nach sich zieht. Und zu diesen Folgen wird in vielen Fällen gehören, daß tarifuntreue Arbeitnehmer auszuscheiden haben.

Professor Lotmar geht noch weiter. Es sei hier nicht einer vollständig gesetzlichen Regelung der Materie das Wort geredet. Eine solche würde zweifelohne dem Tarifvertrag einen großen Teil der ihm notwendigen Beweglichkeit und Bewegungsfähigkeit nehmen. Der wiederholt genannte Gelehrte empfiehlt gerade mit Bezugnahme auf diese Seite der Materie die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung, welcher die Koalition der Natur eines gültigen Vertrages versagt. Mit der Aufhebung dieses Paragraphen wäre „auch ohne Konventionalstrafe den Parteigenossen die Möglichkeit gewährt, gegen einen der Ihrigen zu klagen auf Einhaltung des Tarifs und des tarifmäßigen Arbeitsvertrags, während heute die Parteigenossen schullos sind.“ Soviel die lege ferenda, über ein zu entwerfendes Gesetz, zur Gesetzgebung.

#### IV.

Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß bei dem Abschluß von Tarifverträgen die Organisationen in besonderer Weise in Betracht kommen. Sie bieten denn auch die beste und sicherste Gewähr für die Durchführung der Tarifverträge, sie sind die eigentlichen Träger der Tarifverträge. Die Errichtung der Organisation, insbesondere auch auf Arbeitnerseite ist also das beste Mittel zur sicheren Durchführung der Tarifverträge. Daher darf nur eine wirklich unabhängige Organisation in Betracht kommen kann, braucht nicht eigentlich betont zu werden. Indes, das muß festgehalten werden, der Tarifvertrag ist, wenn er einmal zuhande gekommen ist, für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber der betroffenen Kategorie bindend. Je stärker aber die Organisationen sind, um so mehr könnten sie ausüben und um so erfolgreicher können sie ihrem Einfluss geltend machen, um einerseits eine strenge Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge zu erzielen und um andererseits Elemente die jedes sozialen Verständnisses sowie jedes Bildes für die Fortschritte der Zeit bar sind, von den Vorteilen der Tarifgemeinschaft fernzuhalten oder durch intensive Aufklärung auf eine andere Wahl zu bringen.

So ist in letzter Linie die Tariffrage eine Organisationstragfrage. Ist aber, was wohl die überwiegende Mehrheit mit Recht annimmt, der Tarifvertrag ein eminentes soziales Friedenswerk, dann dienen die Errichtung einer unabhängigen Organisation, die hier wiederum zu positiver Arbeit befähigt und bereit ist, wie wir sie in den christlichen Gemeinschaften besitzen, in letzter Linie dem sozialen Frieden. Das ist die praktische Antwort, auf die einleitend gestellte Frage, die mit einem rücksichtsvollen „Ja“ zu beantworten ist. Ist diese Frage aber zu bejahen, dann kann nach den vorhergehenden

Ausführungen kein Zweifel darüber bestehen, daß es im Interesse der Arbeitgeber liegt, nur organisierte Arbeitnehmer zu beschäftigen.

M. R.

## Die „Buchbinderei“!

Im Interesse der art mißhandelten Bächer haben wir möglichst etwas eingehender die Praktiken des Organs der sozialdemokratischen Buchdrucker gekennzeichnet. Unsere Leser wissen, daß nachher das genannte Blatt auch eine einzige unserer Feststellungen entkräften konnte. Unter anderem nahmen wir auch Beratung, die zum sozialen Male aufgestellte unbewußte Behauptung von dem „Zentrumscharakter“ der christlichen Gewerkschaften und auch unseres Verbandes als eine freie Verleumdung zu brandmarken. Nunmehr versucht die „Buchbinderei“ in einer der letzten Nummern so mit „Beweisen“. Wir trauten unseren Augen kaum, als uns der betreffende Sezession zu Gesicht kam. Die „Buchbinderei“ macht es sich wirklich leicht. Sie muß ihren Leserkreis außerordentlich tief einschlägen, wenn sie das Gemüth von Entstellungen und Klasse als „Beweis“ für den Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften angesehen wissen will. Wo der Schreiber des Artikels eigene Weisheit zum Seiten gibt: blühender Unfug! Im Übrigen hat er einige Stellen aus dem vorstehenden Tendenzwurf des Genossen Erdmann über die christliche Arbeiterbewegung abgeschrieben. Angeführt werden zwei Ausprüche, von denen einer vor mehreren Jahren von Dr. Bachem, der andere ebenfalls vor mehreren Jahren von Dr. Preyer getan wurde. Dieselben wünschen, daß die Zentrumspartei sich die Überleitung der christlichen Gewerkschaften angelegen läßt lassen sollte. Was ist hiermit bewiesen? Nichts! Aber auch ein gar nichts! Die Verleumdung der christlichen Gewerkschaften, als seien sie abhängige Zentrumsgeölde, hätte erst dann eine Unterlage, wenn der Zentrumspartei ein maßgebender Einfluß auf die Maßnahmen und überhaupt auf die Taktik der christlichen Gewerkschaften eingeräumt würde. Von einer Abhängigkeit reden, wenn Parteangehörige für die Förderung des Gewerkschaftsdenkens eintreten, ist einfach Unfug. Denn wir halten es nicht allein für die Pflicht der Zentrumspartei, sondern für die Pflicht jeder bürgerlichen Partei — soviel wie Anspruch darauf erhebt, den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht zu werden — die berechtigten Organisationstrechte der verschiedenen Verbündestände zu fördern. Aus einer solchen selbstverständlichen Stellungnahme einer Partei ein Abhängigkeitsbetracht in der Beiricht kommenden Gewerkschaften zu konstatieren, das ist der „bemerkenswertesten“ Genialität sozialdemokratischer Allerwertmeisten Aufgabe. Also mit den angeblichen „Beweisen“ ist rein garnichts bewiesen! Ist der Schreiber wirklich so beschränkt, um dies nicht einzusehen? Wie glauben es nicht! Aber es zeigt seine Fehler richtig ein. Für deren Bedürfnisse und Zwecken genügen solche „Beweise“!

In selama eigenen Erzeugnis verbringt der Schreiber einen nicht übel Geniebisch, und mehr noch, er leistet und einen geradezu unschätzbaren Dienst, für den wir unjern verbindlichsten Dank sagen. Man höre nur, was der Mann sagt: „Wie kann man alle Arbeiter und Arbeitnehmer gewerkschaftlich vereinigen — was das eine Notwendigkeit ist — wenn man ein bestimmtes Glaubensbekenntnis von ihnen verlangt? Was soll denn mit denen geschehen, die aus tiefsinniger Überzeugung eine solche Verpflichtung nicht eingehen können? Sie möchten sich in besondern Organisationen zusammenfinden und damit wäre die Arbeiterzerplitterung fertig.“

Für diese Sätze sind wir sehr dankbar. Denn wir haben aus sozialdemokratischem Munde noch nie ein klares Zeugnis für die Notwendigkeit und Berechtigung der christlichen Gewerkschaften gehört wie vorliegendes. Wer war es denn, der ein bestimmtes Glaubensbekenntnis verlangte im Sinne der sozialistischen unglaublichen Weltanschauung? Die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung! Wer war es, der die tiefsinnigste Überzeugung der religiösen und politisch anderes genannten Arbeiterpartei und mit ihnen auch die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung!

Wer war es, der aus diesen Gründen diese Arbeitsszene aufzulösen? Wiederum die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung! Wer war es, der aus sozialdemokratischer Organisation zu betonen? Wiederum die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung! Wer war es, der aus sozialdemokratischer Gewerkschaft aus der antiklerikalisch-materialistischen Weltanschauung? In unzähligen kleinen wiss. religiösen und politisch anderes denkende Arbeiter von der „Gründerzeit“ der Genossen zu ergänzen. Und dann weiß die Buchbinderei gegen „Schmetterling“! Eine solche Gedanken läßt sich nicht mehr überreichen! Wenn die „Buchbinderei“ wirklich so groß geworden ist, helfen wir gern nach.

Um die „Neutralität“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu beleuchten, heute nur ein Beispiel: Vor und liegt die Nr. 18 der „Deutschen Presse“. Die ganze Nummer ist eine einzige Verharmelung der Sozialdemokratie und der unglaublichen Weltanschauung. Gleich im ersten Artikel werden die Leser nach oben Regeln bestimmt, die den unvermeidlichen Phänomen vom „internationalen Demokratie- und Freiheitserziehungsmittel“, das bekanntlich schon von den eigenen Genossen als großer Unzufriedenheit bewußt waren. Ein weiterer Artikel ist der Verharmelung der „alleinigen

Arbeiterpartei", der Sozialdemokratie, gewidmet. Endlich wird in einer Abhandlung des Gläubiger das sozialistische Buchbindergesetz, das von Reich und König liegt, in nicht allzu weiter Ferne gezeigt. Der Schreiber glaubt allerdings nicht, "dass die kapitalistische Welt schon heute oder morgen aus ihren Fugen gehen wird"; aber er schließt folgert aus der "Ratlosigkeit der Herrschenden": "dass sie mit ihrem Latein nahe am Ende sind". Das "würdigen" Beschluss bildet eine außerordentlich gelehrte Abhandlung über "Affe und Mensch". Sie können den Affen, diesen armen Viech, gar nicht in Ruhe lassen. Partout soll dieser Kiel zum Urgefuhrer derer um die "Graphische Presse" (nicht auch derer um die "Buchbindergesetz") avancieren! Zu diesem lädiichen Zweck werden eine Reihe von angeblichen Ausprüchen seitens Naturforscher — darunter auch solche mit sehr zweifelhaftem Ruf — aufgeführt. Wie lesen da, dass der Mensch „unbedangen“ neben dem Affen zu den Säugertieren“ zu stellen sei. Allerdings, der Mensch soll nicht direkt aus einem der „4 ungeschwängten Menschenaffen“ (orang-Utan, Schimpanse, Gorilla und Gibbon) entstanden sein, sondern wir dürfen diese — nur als unsere Vetter ansehen! (Wie schade!) In diesen Tönen geht es dann weiter. Wir gönnen nur der Graphischen Presse von Herzen, doch sie sich und ihren Freunden einen möglichst vornehmsten Stammbaum sucht. Nur aus dem Grunde nehmen wir Bezug, um zu zeigen, wie das Gerede der "Buchbindergesetz" eingeschägt werden muss, wonach „feinerlei Zwang“ in religiöser und politischer Beziehung durch die „reinen“ Gewerkschaften ausgetüftelt wird. Dann noch eins! Auf Grund welchen Rechtes fordert die "Graphische Presse" in den ersten Artikel Reziprozität der Menschenrechte und weiteres mehr, wenn sie im letzten Artikel den Menschen doch nur als ein etwas höher entwickeltes Tier hinstellt? Einem schlechteren Dienst kann man natürlich den berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erweisen! Doch darüber spricht mehr!

Wir stellen am Schlusse fest: Die "Gewerkschaftsleitung" der "Buchbindergesetz" für ihre neutrale freche Verleumdung ist hämmerlich ins Wasser gefallen. Das war voraussehen! Und wenn in den gleichen Auszügen diese Zeitung die sozialdemokratischen Gewerkschaften als die einzige duftbaren und neutralen hinzustellen sucht, so wissen unsere Kollegen genau, was hierzu zu halten ist. Der "Buchbindergesetz" aber geben wir die zu der gleichen Zeit erschienene oben erwähnte Post der "roten Schwester" zu verdauen! Wohl bedooms und auf Wiedersehen!

## Gewerkschaftliches.

Der VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird vom Ausschuss des Gesamtverbandes für den 18. Juli und die folgenden Tage nach Köln einberufen. Der Kongress wird in den Räumen des städtischen Güterbahnhofs abgehalten mit folgender Tagesordnung:

- 1) Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Referent A. Siegerwald-Essen.
- 2) Die gesetzliche Sozialreform in Deutschland.
- a) Der Arbeiterschutz in seiner grundlegenden Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben. Referent H. Vogelsang-Essen.
- b) Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung. Referent P. Krug-Stuttgart.
- c) Die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Referent J. Becker-Berlin.
- d) Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Referent W. Globach.

### 4) Befriedigung von Anträgen.

Zur Befriedigung des Kongresses durch Delegierte werden alle christlichen Gewerkschaftsbünde aufgefordert. Antrittungen sind bei dem Generalsekretariat, Köln, Palmitz, 14 zu bewirken. Oben sind Anträge bis spätestens 20. Juni an die gleiche Adresse einzureichen. Anträge können gestellt werden von den Generalvertretern oder Generalversammlungen bestehenden Verbänden, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, von den Zahlstellen derselben und den Ortsstellen der christlichen Gewerkschaften.

Delegierte können, da Doppelvertretungen vermieden werden müssen, nur durch die oben bezeichneten Centralverbände entsandt werden.

## Willkommengruß

zur Konferenz der süddeutschen Zahlstellen  
des christl. graph. Verbandes  
Wünsten 1909 — Regensburg.

Die Zahlstelle Regensburg empfiehlt allen werten Delegierten und Kollegen, die an der Konferenz teilnehmen

### „Herrlichen Willkommengruß“

zgleich die freundliche Bitte, es möchten recht viele Kollegen ihren Pfingstausflug nach der altenpolitischen Bischofs- und Kreishauptstadt Regensburg unternehmen.

Wir werden bestrebt sein, neben angestrengter Tätigkeit im Wege unserer Verbandsarbeiten auch für angenehme Stunden Sorge zu tragen.

Alle Kollegen. Pfingstmontag auf nach  
Regensburg!

Zahlstelle Regensburg.

## Konferenz der süddeutschen Zahlstellen.

(Regensburg Wünsten 1909.)

Vorabend, Samstag, 29. Mai, abends 8<sup>1/2</sup>, Uhr:

### Empfangsabend;

Große Versammlung der Zahlstelle Regensburg mit Vortrag des Zentralvorstandes A. Hornbach-Köln.

Sonntag, 30. Mai, vormittags 10<sup>1/2</sup>, Uhr:

### Beginn der Konferenz.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliche Angelegenheiten,
2. Referat des Zentralvorstandes A. Hornbach:  
Unser Verband,
3. Referat des Bezirksleiters F. Wächter: Unsere Zahlstellen,
4. Anträge,
5. Berichtenes.

Die Zeitdauer der Tagung wird am Ort unter Rücksicht der Verhältnisse bestimmt.

Die Konferenz sowie Versammlung werden im Christlichen Gewerkschaftshaus „Goldblattstraße“.

Schottenstraße, abgehalten.

Delegierte, sowie Mitglieder, welche ebenfalls willkommen sind, mögen sich betreffs Nachquartier usw. an den dortigen Vorsitzenden Nikolaus Gebhard, Mühlgasse A 129, wenden.

## Rundschau.

**Freiburg.** Es bedarf der Stärkung des Sachverhaltes, nachdem abdrückend von dem zuständig getretenen Vergleich vor dem Gemeindegericht und die Buchbindergesetz berichtet, betreffend eine Beteiligungsfrage.

Zur Erklärung folgt Artikel wie in beiden Zeiträumen gefunden.

In Sache des Arbeiterschützes C. Damm gegen Karl Heer, Buchbindner etc., wegen Beteiligung kam vor dem hiesigen Gemeindegericht nachstehender Vergleich zustande: Zunächst erklärt der Beschuldigte, dass seine Organisation in Bezug auf Streitbrecher von dem Referenten des Abends angeklagt wurde; auf dieses hin habe er in die Diskussion eingegriffen und Anklagungen gemacht. Ganz auf die Aufforderung der Verhandlung habe er einen Namen genannt. Arbeiterschütze Damm legte den Sachverhalt dar, der zu der irrthümlichen Aussöhnung eines „Streitbrechers“ führte, worauf der Beschuldigte erklärte: „Dass er für den Fall, das der Privatläger tatsächlich einmal vor neun Jahren nur unter dem Druck der Verhältnisse einige Tage vor offizieller Bekündigung des Streits die Arbeit wieder aufzunehmen hat, den gegen den Privatläger gebrauchten Ausdruck „Streitbrecher“ zweudurch.“

Der Beschuldigte erseht den klagenden Teil von den Kosten des Verfahrens die Hälfte. Der Privatläger verzichtet auf ein weiteres Klageratum.

ges. C. Damm, ges. Karl Heer.

Das Bürgermeisteramt. Riedel.

Es entspricht nicht der Erfahrung, dass eine irrthümliche Aussöhnung mit Veranlassung gab, dass ein Vergleich zu stande kam; sondern ich erkläre hauptsächlich gegenüber dem Gewerkschaftskreis, dass der Privatläger einen Streitbruch zugestanden und beweislich die Folgen seines Abschlusses aus seinem Verbande tragen müsse. Nur auf Grund der vom Kläger mir gegenüber, von damaliger Zeit angegebenen, drückenden Verhältnisse, denen ich Glauben schenke, gab ich selbst Veranlassung zu diesem Vergleich. Arbeiterschütze Damm für die Gewerkschaftsseite ist der Kostenpunkt des Verfahrens, welcher auf 1.50 M. lautete. Ich erklärte, dass meine Person freiwillig abdrückt aller anderen Forderungen, die mir an mich stellte. 75. Pg. somit die Hälfte bezahlt. Im Original des Vergleichs ist dieser Verzug schriftzt, die Herren haben es aber in der Notiz vergetzen, um alle Uebrigen irre zu führen.

Freiburg, 8. Mai.

R. Heer.

### Der 1. Mai.

Der „Wolfsitag der Arbeit“, jener Tag, an dem nach der sozialdemokratischen Presse das „klugenbewusste Proletariat“ des ganzen Lebenszwecks militärisch protestieren soll gegen die Welt des Kapitalismus, steht bevor. Zug der Kampfesruhe gegen die gegenwärtige kapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung gibt es schon „höhe Bungen“ genug, die da behaupten, das „Proletariat“ habe seinen Blütenzauber verloren. So führt schon auf dem Gewerkschaftskongress in Kiel 1905 der Sozialdemokrat Brinckmann aus: „Die Verhältnisse des internationalen Sozialistenkongresses lämmern uns nicht. Chinesen und Polen haben nicht zu bestimmen, was die deutschen Gewerkschaften ausführen sollen.“ Der Redakteur des „Schaarner“, Brinckmann, spricht: „Soll die Maister Selbstmord sein, so mag sie Teufel holen.“ Der Redakteur der roten „Vergabekreis-Ztg.“ meinte: „Ich kann den leidenschaftlichen Gaul der Maister nicht für meinen Agitationssatz geben.“ Auch auf dem hamburgischen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongress 1908 wurde die Diskussion gegen die Arbeitsschuhe mit großem Rundschau geführt. „Die Auftragung von Maisterunterstützung an die Behörden ist ein Gentlemenkast an den Füßen der Gewerkschafts-

wegung. Wenn es den Schwärmeru nachginge, die mit den Füßen nicht auf der Erde stellten, würden den Gewerkschaften allein durch die Maister sofern Kosten entstehen, dass für die übrigen Zwecke nichts übrig bliebe.

In Berlin wurde 1906 durch die Maisterausstattung in manchen Großbetrieben eine zehnjährige Organisationsarbeit vernichtet. Durch die Kosten der Maister wurden wir damals zur Freude der Metallindustrie bei einer Schlosserbewegung kampfunfähig gemacht. Man nimmt uns mit der Arbeiterschuhe die Möglichkeit, erfolgreich Ränke für die Mitglieder führen zu können. (Cohn-Berlin, Metallarbeiter.) „Der Maistergeist wird damit nicht gestärkt, doch jedes Jahr bei der Maister wird die festgesetzte Organisation nicht ertragen.“ (Möhrisch-Stuttgart, Metallarbeiter.) „Es bleibt schließlich nichts anderes übrig, als den gordischen Knoten durchzuhauen und mit allen Überlebten Einrichtungen aufzuräumen. Die Maister war eine Demonstration. Wenn wir stark genug sind, brauchen wir für Forderungen nicht mehr zu demonstrieren, dann können wir sie vernichten. Bei starker Organisation wird eine Demonstration als Provokation, wodurch selbst Erungenes wieder gefährdet werden kann.“ (Wile-Hamburg, Metallarbeiter.) „In einem Großbetrieb sagten uns die Arbeiters: Dieses Jahr feiern wir das allekleste mal. Ihr Wann fünfzig sagen, was Ihr wollt. Wir haben es satt, uns jedes Jahr aufs Plakat werben zu lassen.“ (Worbliger, Metallarbeiter.) „Von Parteifunktionären wurden schwärmerische Reden gehalten, begeisternde Artikel geschrieben und das übrige, die Konsequenzen, überließ man anderen. Diesen Kreisen muss Gewerkschaftsgeschäft eingeschärft werden.“ (Neumann-Hamburg, Holzarbeiter.) Die stärkste Verwandlung in den letzten drei Jahren war bei dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, Kloß-Berlin, zu beobachten. Dieser redete in Köln 1905 bei der Generalstreitdebate die radikalisten Thäne. Im Jahre 1906 wurde der von ihm vertretene Verband durch die Maisterausstattung betriebe gerissen und in Hamburg gestand Kloß resigniert zu: „Ich will aus meinem Herzen keine Widergrube machen. Nach dem, was vorgegangen ist, nach dem Bonn und Spott, der über die Maister aus unseren eigenen Reihen ausgegeschüttet worden ist und nach den guten Gründen, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gegen die Arbeiterschuhe bei der Maister angeführt werden können, glaube ich jetzt nicht mehr daran, dass der Maister eine größere Ausdehnung gewinnen wird.“ Die Möhringer Maister wurde vom „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ folgendermaßen charakterisiert: „Es ging ein Klischee durch die Kongressverhandlungen. „Gut“ und „sinnlos“ waren, auf dem wir arbeiten können, verurteilte uns nicht zu stimmem Gehörten gegenüber Unmöglichkeiten, heißt uns, es geht nicht so weiter.“ Auch für die Hamburger Maisterdiskussion wird damit der Nagel auf den Kopf getroffen. Eine Abstimmung hätte eine große Mehrheit gegen die Maister am 1. Mai ergeben. Der erste Gewerkschaftsführer ließ indes eine solche nicht zu, weil sie einer Disziplinlosigkeit gegenüber dem Stuttgarter internationalem Sozialkongress gleichkomme.

Dagegen durch die sozialdemokratische Maister noch ein Pfennig Lohnherabhung erreicht, keine Bietstande Arbeitsetzung verkürzt wurde, dieselbe ein Gentlemenkast an den Füßen der Gewerkschaftsbewegung, eine überlebte Einrichtung ist und Tausende von Arbeitern wegen derselben aufs Plakat gelegt wurden, lehnte auch in Hamburg wieder der Mut, eine längst unbalthe gewordene Situation zu bekorrigten. Man nimmt auch in Zukunft die Opfer der Maister als etwas unvermeidliches hin und schimpft wie seither diejenigen Arbeitersplitter, die ihr unwillige Demonstrationen, sowie für sonstige Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung jedeweile Mitteln ablehnen und die reinen gewerkschaftlichen Bestrebungen in Sonderorganisationen wahrnehmen. Die mächtigste demokratische Arbeiterschaft tut gut daran, wenn sie sich dem überlebten Maistrum fernhält und solche sozialdemokratische Dummköpfe nie mitmacht.

## Ein sozialdemokratischer Fuß in der Falle.

Man schreibt und: „Die christlichen Gewerkschaften zu verbündigen und als Streitbrechergebilde hinzustellen, war von jeher eine Zielstellungsaufgabe der sozialdemokratischen Anhänger. Durch derartige unehrliche Kampfmethoden suchte man die Arbeiters dummi zu halten und für die sozialdemokratischen und religiösenfeindlichen „freien“ Gewerkschaften zu tödern. Manche Arbeiters sind auch auf derartige Manipulationen hereingefallen. Bei einigen machen Nachdenken müssen diese dann bald sehen, wie arg sie hintergangen waren. Jetzt ist ein neuer Fuß in den Streit erstanden und zwar in Person des sozialdemokratischen Gauleiters vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverband Herrn Neimann-Lüttgen-Kielzku. Dieser Mann trat mit den Zeitungsbürgern an, die Generalanträge zu Prügeln in den Streit. Die Bewegung war verpflichtet und ging verloren. „Schau“, wie Herr Neimann-Lüttgen nun ist, sucht er flugs nach einem Beipräparator. In der Heranziehung der christlichen Gewerkschaften glaubte er einen Sünderbaum zu finden. Diese sahen ihm um so nothwendiger, weil selbst im Sozialdemokratischen Lager über den Streit verschieden gehakt wird. Und führen wäre, wäre das Ding nicht zu dummi und stände die sozialdemokratische Unehrlichkeit nicht zu offen zur Lage, es wäre wieder eine christliche Streitbrecherfalle fertig, die zum eisernen Bestandteile der sozialdemokratischen Agitationswaffen gehörte. Herr Neimann-Lüttgen hätte dann der Oeffentlichkeit dies gemacht, dass er trotz eines „Herrherren“ den Streit wegen den „Christen“ nicht habe gewinnen können. In solchen Fällen werden dann, das weiß Herr Neimann-Lüttgen, anscheinend von den Verbandsleitungen, den unglücklichen Streitbrechern ihre Sünder gern verziehen. Aus diesen Gründen beschuldigt Herr Neimann-Lüttgen die christlichen Gewerkschaften der Streitbrecher bei dem Streit der Zeitungsbürgern vom „Generalanträge“ in Wiesbaden. Nicht „bedrohlich“ spricht Herr Neimann-Lüttgen

in der Pfarrheimer "Freien Presse" von Streikbrechervertretung. Berger konnte sich Herr Reimann nicht blamieren.

Die christlichen Gewerkschaften haben mit dem Streik in Pforzheim nicht das gezierte zu tun. Von den Trägerinnen im Generalanzeiger war auch nicht eine christliche Gewerkschaften nicht um den Streik. Nur einzige und allein erhob der Christengruppenvorstand des Verkehrs-, Hilfs- und Industriearbeiterverbandes Einspruch gegen einen Passus im Artikl, nach welchem nur so organisierte Trägerinnen eingestellt werden sollten. Der Streik vertrat. Erst dann, nach dem Streik fragte, "antwortete der Vorstehende einer, wir betonen ausdrücklich einer Frau: „Für mich besteht beim Generalanzeiger kein Streik.“ Die Frau hat dann auch gleich einer Reihe anderer Frauen, angehangen Zeitungen zu tragen. Die Frau war nicht organisiert. An diese Tatsache klammert sich Herr Reimann, wie ein Erkundender an dem Strohalm und beschuldigt die christlichen Gewerkschaften der Streikbrecher. Den Gipfel der Unwahrheit erglimmt Herr Reimann mit der Behauptung, das christliche Gewerkschaftsrat in Pforzheim habe Frauen abkommandiert. Dieses weist von solchen Dingen nichts.

Wenn nun aber vor dem Streik, sowie auch jetzt keine christlich organisierten Trägerinnen vorhanden waren, so steht doch fest, daß diejenigen Trägerinnen zum Teil Herrn Reimann unterstellt wurden und von ihm nichts mehr wissen wollen. Ancheinend bedankten sie sich für einen solchen Streikleiter. Wo über der sozialdemokratische Transportarbeiterverband so eine ganze Reihe Arbeitsswilliger ließte, muß aber doch Herr Reimann recht schlechte Erziehungarbeit geleistet haben. Um so ungerechtertig ist es aber dann, jemanden hinter der Decke zu suchen, wenn man selbst dahinter sitzt. Herr Reimann sollte sich nach seiner Aneide, wo ihm seine schlecht eingerichteten "Soldaten" im Stich ließen, statt die christlichen Gewerkschaften zu verbürgen, lieber in den Schnellwinkel zurückziehen sollen. Seine Mandate gegen die christlichen Gewerkschaften sind zu plump angelegt. Kein denkender Arbeiter sollte darauf hinsehen. Nachdem Herr Reimann so gerichtet ist, müssen die christlichen Arbeiter und Arbeitnehmer, daß in Zukunft ihr Platz nur sein kann in den christlichen Gewerkschaften. Das auch die "Vollstimme" sich diesen Braten der "Streikbrechergefächte" nicht entgehen ließ, war zu erwarten. Solche Dinge sind ja auch ganz vorgängige Bläserscheren aus die vielen Widerstände im sozialdemokratischen Lager, wovon man die sozialdemokratischen Abhänger ablenken möchte. Das „Hui Teufel“ möge jedoch die "Vollstimme" denjenigen Genossen zutun, die nicht im Stande sind Lohnbenennungen zu leiten, Streikbrecher jüchten und dann die christlichen Gewerkschaften als Sündenbock gebrauchen möchten. Auf den Vereinfall idem wie die "Vollstimme" beglückwünschen.

## Soziale Rechtsprechung.

**Nichtigkeit eines durchandrohng der Rändigung ergötzen Lohnverzichts.** Eine Angestellte hatte auf die Lohnabholung für einige Feiertage verzichtet. hernach entstand hierüber zwischen den Parteien ein Streit, der von der Kammer 8 des Gewerberates Berlin zu entscheiden war. Nach dem Urteil unterliegt es keinem Zweifel, daß ein nachträglicher Vergleich auf die Bezahlung des Lohnes für Feiertage zulässig wäre. Wie der Kläger aber zugestanden hat, hat er der Klägerin vor Unterschrift der Erklärung, das sie auf den Lohn für die Feiertage keinen Anspruch erhebe, gefragt, wenn sie nicht unterschreibe müsse er ihm kündigen. Die Unterschrift der Klägerin ist somit erzwungen, sie ist daher nach § 124 des Bürgerlichen-Gesetzbuches nichtig. Klägerin war bei dem Beflagten gegen seiten Wochenlohn beschäftigt. Daran, daß sie am 25. und 26. Dezember nicht arbeiten konnte, hatte sie keine Schuld. Endlich ist in der Branche des Beflagten (er unterhält eine Papierwarenfabrik) die Bezahlung der Feiertage ortsüblich. Klägerin kann daher, da gütige abweichende Vereinbarungen nicht getroffen sind, Lohn für den 25. und 26. Dezember verlangen.

**Nachweis der Erwerbsunfähigkeit.** Ein Krankenkassenmitglied, welches an einer Schwelling des Gehöfts erkrankte, beantragte, ohne einen Arzt in Anspruch genommen zu haben, für 5 Tage Erwerbsunfähigkeit, Krankengeld. Die Krankenkasse lehnte den Anspruch ab, weil sie nach ihrem Statut den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit durch den Arztantrag verlangen müsse. Auf erfolgte Beschwerde ist die Kasse durch Entscheidung des Magistrats zu Frankfurt am Main zur Zahlung des Gehöfts verurteilt worden. In der Entscheidung wird ausgeführt: „Gemäß § 6 Absatz 8 20 Abfall 1 des Krankenfassens-Versicherungsgesetzes wird Krankengeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit gezahlt. In welcher Weise die Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen ist, darüber entscheidet das Kranken-Versicherungsgesetz keine näheren Bestrebungen. Es genügt hier nach, wenn die mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit in irgend einer Weise von dem Getrankten dargestellt wird, wofür ihn allerdings die Beweislast trifft. Die oben genannte Bestimmung des Gesetzes kann somit für die Beurteilung des vorliegenden Streitfalls nicht ausschlaggebend sein, denn der Kasse kann nicht die Last zugeladen werden, die Bewährung des Krankengeldes von anderen als den gesetzlichen Bedingungen abhängig zu machen. Da nun durch Zeugen bestanden ist, daß der Käger seinen Dienst tatsächlich nicht machen können und noch nach Wiederantritt des Dienstes ein großes Gefühl auf der linken Wange gehabt hat, muß bei dieser besonderen Sachlage der Nachweis als Erwerbsunfähigkeit als erbracht angesehen werden.“

## Aus den Jahrbüchern.

**Düsseldorf.** Am Samstag den 24. April tagte die diesjährige Gruppe in ihrem Versammlungskloster in Gemeinschaft mit dem Gutenbergbund, in sehr gut besuchter

Veranstaltung, behufs Stellungnahme zur Gesetzesvorlage "Arbeitskammern." Gewerkschaftssekretär Helder als Referent schilderte in sehr ausführlicher und klar verständlicher Weise die momentanen den Reichstag beschäftigenden, ihrer Gliederung hantenden großen Gewerbenovelle und hauptsächlich den Entwurf zum Arbeitskammergesetz. Die Gewerbenovelle anfangend, liege die Schwierigkeit weniger bei der Regierung als vielmehr in dem Bestreben der Abgeordneten, den Entwurf mit Rücksicht auf die voraussichtlich lange Gestaltungsdauer des Gesetzes möglichst vollkommen zu gestalten. Rämentlich die Bestimmungen über den Schutz der Heimarbeitnehmer bedürfen außerordentlicher Berücksichtigung.

Inbezug der Arbeitskammer streifte Helder die Februar-Erlaute im Jahre 1890, die frühere Stellungnahme der verschiedenen politischen Parteien zu diesem Gesetz, den alten Entwurf und insbesondere die nunmehr in etwa verbesserte neue Gesetzesvorlage seitens der Regierung. Desgleichen die Stellungnahmen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, insbesondere den Widerparten, um einen größeren Teil der freien Gewerkschaften, mit der nunmehrigen Fortberitung von reinen Arbeitskammern, entgegen der früheren von Arbeitskammern. Der Hauptzweck einer Arbeitskammer sei der über die strittigen Fragen mit den Arbeitgebern eine Verständigung zu suchen und praktische Erfolge zu erzielen. Die Geschäftsführer einer Arbeitskammer hätten das für sich, daß sie selber in die Praxis umsetzen wären und bietet den Vorteil, daß sich die Interessenten menschlich näher fühlen. Dieses Moment liegt ja auch im Wesen der christl.-nationalen Arbeiterbewegung. Helder verbreitete ferner ausführlich über die Stellungnahme der christl.-nationalen Arbeiterbewegung behufs Einführung partizipativer Kammern, der Reibuzierung der von der Regierung vorgelegten Altersgrenzen der Wähler und der zu wählenden Vertreter, sowie hauptsächlich der Wahlbarkeit der unabhängigen Organisationenangestellten.

Kollege Hornbach übte ebenfalls Kritik an der Stellungnahme zu diesem Gesetz seitens eines Teils schwarmärtischer Arbeitgeber und eines großen Teils der freien Gewerkschaften. Derselbe hob ebenfalls die weit höhere Beiträgung zum sozialen Frieden, seitens der zu bildenden partizipativen Arbeitskammern hervor. Schars gesellte derselbe den Begriff, die Gewerbeberichter machten die Erfüllung der Arbeitskammern um. Überflüssig Wenn auch vereinzelt Gewerbeberichter verhindert in Bogenstreitigkeiten gewirkt, so hätten dieselben in den meisten Fällen versagt und man in diesen Situationen zu den Gewerbeberichter das Vertrauen verloren. Verschiedene Beispiele hätten dies zur Genüge gezeigt. Die Diskussionsredner, Kollegen Pie, Thater und Eich sprachen im gleichen Sinne und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Versammlung erachtet in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine brauchbare Unterlage zur Schaffung eines Reichsgesetzes. Sie erklärt sich grundsätzlich für partizipative Arbeitskammern eine gehörige Gewähr für praktische Erfolge bieten und viel mehr geeignet sind, die Interessengegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter zu mildern und so dem sozialen Frieden zu dienen. Versammlung begrüßt die Eingabe der handwerklichen Betriebe und der Handindustrie in den Entwurf, und erwartet weiter: 1. Die Einbeziehung sämtlicher staatlichen Betriebe in das Gesetz; 2. das die Entscheidung über Erteilung dem Bundesrat und nicht den Landeszentralräten übertragen werde; 3. eine Gewährung der Erfüllung des Arbeitskammer, insbesondere bezüglich Erhebung über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbe und Mitwirkung derselben bei der Schaffung von Tarifverträgen; 4. Herauslösung des Alters der Wahlberechtigten auf 21 und der Wahlbarkeit auf 25 Jahre; 5. Wahlbarkeit der Angestellten sowohl der Arbeitgeber- wie Arbeiterorganisationen; 6. die berufliche Gliederung mit der territorialen zu verbinden.“

**Leipzig.** Gelbe Gewerkschaften und Unternehmer was das Thema mit dem man sich am Donnerstag den 8. April untere Bahlstelle in Verbindung mit dem Ortskartei beschäftigte. Als Referent hatte man Kollegen Hennekin gewonnen. Nach lebhafter Debatte schlug Kollege Blachwitz folgende Resolution vor: „Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Leipzig erklärt, sich ernst mit allem Nachdruck gegen die Gründung, unter dem Sammelnamen „Gelbe Gewerkschaften“ und sieht in ihnen auch fernerhin eine willkürige Organisation des Unternehmers. Wegen ihrer reaktionären Tendenzen erbliden wir in ihnen vom nationalen, wirtschaftlichen, sozialen und städtisch religiösen Standpunkte ein Hindernis für die gesamte nationale Arbeiterschaft. Das Kartell wie auch fernerhin die sogenannten „Gelben“ Vereinigungen darf überwachen und vor allen ihren weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung bestrebt sein, einen kräftigen Damm entgegen zu ziehen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Leipzig.** Die am Donnerstag den 22. April abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. An dieser beteiligten sich auch die übrigen Bahlstellen, wie bisher. Neben noch einigen anderen wichtigen Mitteilungen, gab Kollege Blachwitz bekannt, daß ihm ein guter Wind, ein Blatt und Autorisierung zum Beitritt, das Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung zugewieht hat. Er berichtet ferner, daß der Vorsteher dieses Ausschusses der Hirsch-Dunkelreiche Gewerkschaftssekretär Sauer ist, wogegen als Kumpane noch ziel 20 Männer in einem Centralausschuß gespieltet zählen. Der Hauptzweck aber ist, die konfessionellen Arbeitervereine für die Gewerkschaften zu gewinnen. Zu diesem Ausschluß zählen die Hirsch-Dunkelreiche Beamten Ostwall-Duisburg, Daus-Wagdensburg, Bernk-Breitling, Schröder-Wagdensburg, Verhöld-Nürnberg, Mangelsdorf-Dessau, Hoff-Helberg, Stein-Uppel-Gremberg, Raupp-Mannheim, Mathes-Karlsruhe, Herbig-Würzburg, Waldeck-Melaten, Grün-Danzig. Sollten den Kollegen anderer Orte etwa diese „schwarzen Mitter“ ähnlich begegnen, so werden sie hoffentlich die energische u. drückende Sorge tragen. Man hat in Leipzig hinte-

dem Rücken schon genug geleistet, es wäre warlich schade um die evangelischen Arbeitervereine, wenn durch diese Leute mit verstektem Fisier, daß Gott angegriffen würde. — Der nationale Arbeitsausschuss kann hier noch mehr von diesen Sonderlingen reden. — Nach dieser kleinen Überraschung erhielt Herr Schulz vom Verband Deutscher Handlungsbüchsen das Wort zu einem Vortrag über „Zeit- und Streitfragen der Rentenversicherung.“ Redner schilderte die Entstehung der Rentenversicherung und besprach ausführlich die Orts-, Gemeinde-, sowie Privatrentenlosen. Mit gemischten Gefühlen beleuchtete er dann die Reform der Arbeiterversicherung. Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion. Kollege Blachwitz griff einige Punkte des Ortsrentenlosenberichtes des Geschäftsjahrs pro 1908 auf, wobei wohl sehr oft die sozialdemokratische Verwaltung sich zeigte. Besonders sei vielfach das Gedanken der Krankenbeobachter, Mitgliedern gegenüber als Polizeiabschottung zu gelten. Vielesche Be schwerden legen Bezug auf davon ab. Den Kollegen empfiehlt er bei Arbeitslosigkeit sofort Gebrauch von der freiwilligen Mitgliedschaft zu machen. Zum weiteren vertrat man noch das Verhältnis zu den Haushaltserinnen, Hausgewerbetreibenden, Land- und Forstarbeiter. Man schloß mit dem Wunsche gar bald mit der Materie der Arbeiterversicherung noch weiter vertraut zu machen.

## Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

**Aachen.** Jeden 2. Samstag im Monat im Lokal Blum. Anfangpunkt 9 Uhr.

**Augsburg.** Samstag, den 15. Mai, im Gasthaus zum Pelikan, Lauterbach.

**Bremen.** Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schubardstr. 29. Samstag, den 8. Mai, Vortrag des Centralvorsitzenden Hornbach.

**Berlin.** Montag, den 10. Mai,punkt 8½ Uhr im Vereinshaus Köpenickerstr. 62, Vortrag.

**Düsseldorf.** Samstag, 8. Mai, bei Debour, Verfördstr. 84 Bonn.

**Düsseldorf.** Montag, den 10. Mai, abends 7½ Uhr im Restaurant Langen, Clemens-Auguststr. 6.

**Dauanwärts.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinskloster Karl Röhrer, Schafes Str. 6.

**Dütschen.** Alle 4 Wochen Sonntagsmorgens 11 Uhr bei Alois Schmitz.

**Düsseldorf.** Freitag, den 14. Mai, abends 8½ Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 38-35.

**Ebersfeld.** Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8½ Uhr allgemein Bildungsverein, Luisenstraße 45.

**Essen.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Altebrauhaus Frankfurt.

**Heidelberg.** Jeden ersten Dienstag im Monat.

**Hannover.** Jeden Sonntag, den 9. Mai nachm. 2 Uhr in Hanau im Lokal „Zum Braustüddl“, Gärtnerei 3, Bohlweg 10, Bildungsverein.

**Freiburg.** Im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften Brauerei Ganter, Schiffstrasse, jeden 2. und 4. Samstag im Monat.

**Gengenbach (Schwarzwald).** Sonntag, den 18. Mai, abends 8 Uhr im Verkehrslokal (Peter).

**Hagen.** Samstag, den 15. Mai abends 8½ Uhr, Familienabend mit Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Hornbach.

**Hamburg.** Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf, Herrengraben 2.

**Hoffnungsort.** Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gasthof Höfgen in Bölkum.

**Köln.** Samstag, den 8. Mai, Versammlung mit Vortrag, Dienstag, Abend, Samstag, den 8. Mai, abends 8 Uhr im Gasthaus zur Krone, Altstadt, Versammlung. Nachher gesellte Unterhaltung. Aus besonderem Anlaß wäre ein poläßiger Besuch erwünscht.

**Leipzig.** Donnerstag 13. Mai, abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Blachwitz, Bühlgr., im Bef.-Lokal, Clubhaus des nationalen Kellnerbundes, Johannisgasse 4. Alle kommen, Gäste mitbringen.

**Lendersdorf.** Jeden 2. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzung und Lendersdorf.

**München.** Dienstag den 11. Mai im Jägergarten, Jägerstraße. Mitgliederversammlung. Vortrag des Kollegen Wolters. Jahrzeitliche Feierlichkeiten erwünscht.

**Borsigwalde.** Dienstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr im Borsigwald. Versammlung mit Vortrag des Centralvorsitzenden Kollegen Hoenbach-Röhr. Kollegen sorgt für guten Besuch dieser Versammlung durch kräftige Agitation.

**Münster.** 1. W. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Th. Böhlkötter, Königsstr. 1. Anf. 9 Uhr.

**Altenburg.** Samstag, den 1. Mai, abends 1/2 Uhr im Goldenen Schwan, Theresienplatz, Zimmer 8.

**Paderborn.** Montag, den 24. Mai, abends 8½ Uhr in der Domkirche (Blues).

**Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Falbherberge. Jeden Sonntag vorher findet gesellige Zusammenkunft im Verbandslokal statt.

**Stuttgart.** Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8½ Uhr im vog. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2.

**Würzburg.** Samstag, den 15. Mai.

Unserem lieben Bibliothekar

**Anton Bruns**

sowie seiner verehrten Braut

**Maria Blücher**

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Bahlstelle Dütschen.

Berantwortlich: A. Hornbach-Röhr, Palmstraße 14.

Druck: Schick & Wagener, Köln-Ehrenfeld.